

GLS Alternative Investments

Teilfonds: GLS Alternative Investments - Mikrofinanzfonds

R.C.S. Luxemburg B 202338

Jahresbericht für den Zeitraum vom 10. Dezember 2015 (Gründungsdatum) bis zum 31. Dezember 2016

Investmentfonds gemäß Teil II des geänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der Rechtsform einer Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)





GLS Alternative Investments

Inhalt

Bericht zum Geschäftsverlauf der GLS Alternative Investments	Seite	2
Teilfonds GLS Alternative Investments - Mikrofinanzfonds		
Geografische Länderaufteilung	Seite	4
Wirtschaftliche Aufteilung	Seite	5
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens	Seite	6
Aufwands- und Ertragsrechnung	Seite	8
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016	Seite	9
Zu- und Abgänge vom 10. Dezember 2015 bis 31. Dezember 2016	Seite	13
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2016	Seite	14
Angaben gemäß delegierter AIFM-Verordnung (ungeprüft)	Seite	18
Prüfungsvermerk	Seite	20
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	21
Besteuerungsgrundlagen gemäß zum § 5 Abs. 1 InvStG zum 31. Dezember 2016	Seite	23

Der Verkaufsprospekt mit integrierter Satzung, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Investmentgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Investmentgesellschaft erhältlich.

Aktienzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Bericht zum Geschäftsverlauf der GLS Alternative Investments

Das Fondsmanagement berichtet im Auftrag des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft:

I. TÄTIGKEITSBERICHT

1) Fondsentwicklung

Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 10. Dezember 2015 bis zum 31. Dezember 2016.

Der GLS Alternative Investments - Mikrofinanzfonds („Teilfonds“) wurde am 15. Dezember 2015 mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 21 Mio. aufgelegt. Nach dem ersten verlängerten Geschäftsjahr lag das Fondsvolumen am 31. Dezember 2016 bei EUR 59 Mio. Der Fonds unterteilt sich dabei in eine USD- und eine EUR-Aktienklasse mit USD 10 Mio. und EUR 49 Mio. Die Entwicklung des Volumens des GLS Alternative Investments - Mikrofinanzfonds verläuft wie erwartet erfreulich und konnte im zweiten Halbjahr um rund EUR 25 Mio. erweitert werden. Das ursprüngliche Zielvolumen von EUR 50 Mio. zum Geschäftsjahresende konnte somit deutlich übertroffen werden.

Die Wertentwicklung der Klasse A beläuft sich im Geschäftsjahr 2016 auf 1,57% und der Klasse B auf 1,77%. Dies wurde möglich, obwohl analog dem deutschem Investmentsteuerrecht die Anlaufkosten eines Publikumsfonds vollumfänglich, auch handelsrechtlich, in die Gewinn- und Verlustrechnung des ersten Geschäftsjahres einfließen. Zudem wurde die Wertentwicklung im zweiten Halbjahr durch eine Wertberichtigung eines Mikrofinanzinstitutes in Ecuador reduziert. Insgesamt konnte die Investmentallokation jedoch planmäßig auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Der GLS Alternative Investments - Mikrofinanzfonds startete 2015 mit Kreditverträgen an zehn Mikrofinanzinstitutionen (MFIs) in fünf Ländern. Zum 31. Dezember 2016 war der Teilfonds bereits in 36 MFIs aus 19 Ländern in Lateinamerika, Südost-Asien, Ost-Asien, Afrika, Südost-/Osteuropa, Zentralasien und dem Kaukasus investiert. Dabei weist der Teilfonds eine durchschnittliche Kreditgröße von EUR 1,3 Mio. – bei einer durchschnittlichen Laufzeit von ca. 2,2 Jahren (gewichtet, ohne Amortisationen) und einer mittleren Einjahres-PD von 1,33% – aus.

Alle Investitionen werden vorab einer quantitativen Risikoanalyse unterzogen und führen bei bestehen zu einer qualitativen Auswertung inklusive Vorortbesuch. Das Angebot des Teilfonds erfreut sich einer positiven Nachfrage, das Fondsvolumen konnte innerhalb eines Jahres bis Ende Dezember 2016 um etwa 179% auf EUR 59 Millionen gesteigert werden. Zum 31. Dezember 2016 sind 78,1% des Nettofondsvermögens in verzinsliche Mikrofinanzanlagen investiert. Daneben werden 20,6% als liquide Vermögensanlagen gehalten. 30,6% des Nettoinventarwertes sind in Darlehen in der Fondswährung Euro denominated. Die Fremdwährungskredite in USD und MXN werden mittels Devisentermingeschäften gesichert, so dass keine substanziellen Währungsrisiken im Teilfonds verbleiben.

Im Berichtszeitraum wurde eine Wertberichtigung eines Darlehens an ein MFI in Ecuador vorgenommen. Nach schweren Erdbeben im April 2016 wurde aufgrund der verschlechterten ökonomischen Situation des MFIs eine Korrektur bei der Bewertung des Darlehens durchgeführt. Zum Geschäftsjahresende lag diese Wertberichtigung bei 26,9% des ausstehenden Kreditbetrages.

Mit Wirkung zum 1. April 2016 wurde dem Teilfonds das LuxFLAG-Label verliehen. Das Label wird an Mikrofinanzfonds verliehen, die spezielle Kriterien erfüllen. Für die Investoren stellt es ein Transparenz- und Gütesiegel dar. Dieses Label wird jährlich überprüft und neu vergeben.

Rückgaben von Fondsanteilen sind nur halbjährig gestattet was zum einen als Kunden- und Mikrofinanzinstitutsschutz dient und zum anderen die Auswahl der Investoren auf sozial interessierte Investoren begrenzt.

2.) Marktentwicklung

Im Geschäftsjahr 2016 waren die haben sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten in den Zielländern des Fonds – und damit auch die jeweils lokalen Mikrofinanzmärkte - sehr unterschiedlich entwickelt. In vielen Länder Zentralasiens und der Kaukasus-Region führte die Rezession in Russland zu erheblichen Wachstumseinbußen, einem Abwertungsdruck auf die Lokalwährungen und steigenden Risiken für die Stabilität des Finanzsektors. Rückläufige oder stark schwankende Rohstoffpreise ließen und lassen zudem in Nationen, deren wirtschaftliches Wohlbefinden stark von dem Export von Primärprodukten abhängig ist, die Unsicherheit steigen. In der Zukunft wird sich aber auch die wachsende Popularität protektionistischer und aggressiv-nationalistischer Politiken in einigen Ländern Europas, Nordamerikas und Asiens als ein nicht zu vernachlässigender Risikofaktor erweisen.

Das verheerende Erdbeben, von dem Ecuador im April 2016 heimgesucht wurde, ist zudem ein Beispiel dafür, dass Naturkatastrophen in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern schwerwiegende humanitäre und ökonomische Notlagen heraufbeschwören können, deren Bewältigung viel Zeit benötigt und erhebliche Ressourcen beansprucht.

Stabilisiert und weiter positiv entwickelt hat sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung dagegen in großen Teilen Süd- und Südostasiens. In einer Reihe afrikanischer Staaten schreiten zudem die Demokratisierungsprozesse voran, was auch Hoffnungen auf ökonomische Fortschritte neue Nahrung gibt. In den meisten Ländern Mittel- und Südamerikas haben sich zudem die Nebenwirkungen eines nachlassenden Importsogs aus der Volksrepublik China nicht so negativ ausgewirkt wie von manchen Beobachtern befürchtet.

Bericht zum Geschäftsverlauf der GLS Alternative Investments

Insbesondere die Entwicklung der bereits seit längerer Zeit etablierten MFIs und lokalen Banken auf den Mikrofinanzmärkten hat im Geschäftsjahr bemerkenswert kontinuierlich und gut berechenbar entwickelt. Es gibt daher gute Gründe darauf zu vertrauen, dass insbesondere diese Marktteilnehmer in der Lage sein werden, zukünftigen Herausforderungen angemessen zu begegnen.

Infolge zurückliegender Währungsabwertungen in einigen Staaten und der allgemein gestiegenen Unsicherheit über die zukünftige Wechselkursentwicklung ist bei zahlreichen Mikrofinanzinstituten die Nachfrage nach Darlehen in Fremdwährungen, also überwiegend EUR und USD, stark rückläufig. Das Ausmaß, in dem die Institute bereit sind, Inkongruenzen zwischen Fremdwährungsaktiva und -verbindlichkeiten zuzulassen, wird entsprechend tendenziell geringer. Viele Mikrofinanzinstitute fragen daher vermehrt Refinanzierungsmittel in Lokalwährung nach und versuchen, in höherem Maße als bisher Kundeneinlagen einzuwerben.

Ein weiteres sehr wesentliches Thema im Bereich der Mikrofinanzanlagen ist auch die entwicklungspolitische und soziale Wirkung von Mikrofinanzinvestitionen. Diese soziale Performance wird weltweit noch nicht einheitlich gemessen. Neben dem Schutz der Endkreditnehmer vor einer potentiellen Überschuldung betrachtet der GLS Alternative Investments – Mikrofinanzfonds insbesondere Positivkriterien wie einen hohen Anteil weiblicher Kreditnehmer, überwiegend eher geringe Kreditbeträge pro Darlehensnehmer sowie die Versorgung von Kunden in ländlichen Gebieten als wesentliche Maßkennziffern. Mit den Mitteln des Mikrofinanzfonds konnten per Ende Dezember 2016 bereits mehr als 20.000 Mikrokreditnehmer mit einer durchschnittlichen Kreditsumme von etwa EUR 2.250 unterstützt werden. Insgesamt konnten durch den Mikrofinanzfonds eine sehr zufriedenstellende Quote von 52% weiblicher Kreditnehmer und zudem eine Förderung der Kunden in ländlichen Gebieten (53%) erreicht werden.

3) Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer sozialen sowie nachhaltigen finanziellen Rendite im Rahmen der definierten Anlagestrategie. Die Anlagestrategie wird im Anlagebeirat halbjährlich überprüft. Der Beirat besteht neben Mitarbeitern der GLS Bank e.G. auch aus externen Teilnehmern, aktuell von der DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH und des SÜDWIND e.V.

Mikrofinanzinstitute werden bei jeder Investition dazu vertraglich verpflichtet, die Vermögenswerte ausschließlich zur Finanzierung ihres eigenen Mikrofinanzierungsprogramms zu verwenden und mindestens die Regeln zum „Client Protection“ zu erfüllen. Die enge Abstimmung zwischen dem Fondsmanager Frankfurt School Financial Services GmbH und der GLS Gemeinschaftsbank e.G. stellt eine zügige und kontrollierte Investition der zufließenden Liquidität unter höchsten Sorgfaltspflichten sicher. Die Liquiditätsrate konnte so auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.

II. AUSBLICK

Eine Umfrage unter Experten von Mikrofinanzinstituten, Ratingagenturen, Beratern und Investoren erwartet ein weltweites Wachstum für die Mikrofinanzmärkte in 2017 in Höhe 10-15%. Das relativ stärkste Wachstum wird für den asiatisch-pazifischen Raum gesehen. Der IWF prognostiziert ein durchschnittliches BIP Wachstum von 3,7% in 15¹⁾ der führenden Mikrofinanzmärkte.

Hauptinflussgrößen im Jahr 2016 waren demnach die Entwicklung der Rohstoffpreise, Währungsabwertungen, sowie die anhaltende wirtschaftliche Schwäche Russlands. Gerade Rohstoffe sind für Entwicklungsländer eine oft entscheidende Einnahmequelle und können einen erheblichen Anteil am BIP ausmachen. Ein weiterer oftmals wesentlicher Bestandteil am BIP sind Transferzahlungen von Gastarbeitern, die aktuell zu Wachstumseinbußen in Zentralasien führen. Niedrige Energiepreise führen auf der anderen Seite natürlich auch zu positiven Effekten bei Nettoenergieimporteuren wie beispielweise in Zentralamerika, die wiederum zusätzlich durch eine Erhöhung der Transferzahlungen aufgrund einer wiederbelebenden US Konjunktur profitieren. Gerade in Afrika ist die Abhängigkeit bezüglich Rohstoffen von entscheidender Wichtigkeit. Der GLS Alternative Investments - Mikrofinanzfonds berücksichtigt die makroökonomischen Entwicklungen sorgfältig in seiner Anlageentscheidung, überprüft diese sorgfältig und adressiert erhöhte Risiken im Dialog mit Mikrofinanzinstituten. Er versucht zudem schon zu Beginn durch eine angemessene Streuung sowie amortisierende Kredite die Risiken zu begrenzen. Die Diversifikation wird sowohl über Länder- als auch Institutionsebene angesetzt. So ist das Ziel bei einer deutlichen Anhebung des Fondsvolumens bis zum Jahresende 2017 die Anzahl der finanzierten Mikrofinanzinstitute sowie auch die regionale Verteilung der Finanzierungen weiter zu erhöhen.

Das Fondsmanagement geht somit von einer weiterhin angemessenen und nachhaltigen Aufwärtsentwicklung aus.

Luxemburg, im März 2017

Der Fondsmanager im Auftrag des Verwaltungsrats

¹⁾ Indien, Kambodscha, Kenia, Bolivien, Aserbaidschan, Ghana, Mongolei, Paraguay, Costa Rica, Tadschikistan, Armenien, Peru, Kirgistan, Georgien, Ecuador

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktienklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Aktien zu bilden. Derzeit bestehen die folgenden Aktienklassen mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Aktienklasse A	Aktienklasse B	Aktienklasse C
WP-Kenn-Nr.:	A142F2	A142F3	A1432N
ISIN-Code:	LU1309710678	LU1309711056	LU1323423696
Ausgabeaufschlag:	bis zu 2,5 %	bis zu 1,00 %	keiner
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	6.250,00 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	6.250,00 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	6.250,00 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds
Mindestfolgeanlage:	keine	keine	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend	ausschüttend	ausschüttend
Währung:	EUR	EUR	USD

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Kambodscha	9,14 %
Ecuador	7,99 %
Serbien	6,76 %
Albanien	6,21 %
Mongolei	5,33 %
Bosnien-Herzegowina	5,08 %
Georgien	4,85 %
Mexiko	4,43 %
Nicaragua	4,04 %
El Salvador	3,96 %
Kenia	3,39 %
Vereinigte Staaten von Amerika	3,39 %
Polen	3,38 %
Bolivien	3,23 %
Kroatien	1,84 %
Aserbaidschan	1,73 %
Montenegro	1,69 %
Armenien	1,62 %
Chile	1,55 %
Argentinien	1,21 %
Marokko	0,71 %
Wertpapiervermögen	81,53 %
Bankguthaben	18,20 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,27 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

GLS Alternative Investments - Mikrofinanzfonds

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Diversifizierte Finanzdienste	58,43 %
Banken	19,71 %
Staatsanleihen	3,39 %
Wertpapiervermögen	81,53 %
Bankguthaben	18,20 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,27 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Entwicklung seit Auflegung

Aktienklasse A

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Aktien	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Aktienwert EUR
10.12.2015 ¹⁾	Auflegung	-	-	1.000,00
31.12.2016	27,36	26.868	27.143,55	1.018,32

Aktienklasse B

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Aktien	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Aktienwert EUR
10.12.2015 ¹⁾	Auflegung	-	-	1.000,00
31.12.2016	21,79	21.352	21.579,14	1.020,41

Aktienklasse C

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Aktien	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Aktienwert EUR	Aktienwert USD
10.12.2015 ¹⁾	Auflegung	-	-	914,41	1.000,00 ²⁾
31.12.2016	9,87	10.000	9.094,22	986,66	1.034,81 ³⁾

Entwicklungen der Vergangenheit sind keine Gewähr für zukünftige Ergebnisse.

¹⁾ Die erste Aktienwertberechnung erfolgte am 15. Dezember 2015.

²⁾ umgerechnet Devisenkurse in Euro per 10. Dezember 2015 1 EUR = 1,0936 USD

³⁾ umgerechnet Devisenkurse in Euro per 31. Dezember 2016 1 EUR = 1,0488 USD

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

GLS Alternative Investments - Mikrofinanzfonds

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Dezember 2016

	EUR 31. Dezember 2016
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten zum 31. Dezember 2016: EUR 47.475.127,88)	48.126.324,24
Bankguthaben ¹⁾	10.737.148,95
Zinsforderungen	654.656,97
Sonstige Aktiva ²⁾	118,36
	<u>59.518.248,52</u>
Nicht realisierte Verluste aus Devisentermingeschäften	-339.459,14
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementgebühr / ggf. Anlageberatergebühr ³⁾	-123.733,35
Verwahrstellenvergütung ³⁾	-5.239,15
Vertriebsstellenvergütung	-16.315,25
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-19.268,04
	<u>-504.014,93</u>
Netto-Teilfondsvermögen	<u>59.014.233,59</u>
Umlaufende Aktien	58.219,646

¹⁾ Die gehaltenen Bankguthaben sind nicht durch eine Einrichtung zur Sicherung der Einlagen geschützt.

²⁾ Die Position enthält aktivierte Gründungskosten.

³⁾ Rückstellungen für den Zeitraum 1. Dezember 2016 - 31. Dezember 2016.

Zurechnung auf die Aktienklassen

	31. Dezember 2016
Aktienklasse A	
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	27.359.812,11 EUR
Umlaufende Aktien	26.867,646
Aktienwert	1.018,32 EUR
Aktienklasse B	
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	21.787.780,82 EUR
Umlaufende Aktien	21.352,000
Aktienwert	1.020,41 EUR
Aktienklasse C	
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	9.866.640,66 EUR
Umlaufende Aktien	10.000,000
Aktienwert	986,66 EUR
Aktienwert	1.034,81 USD ¹⁾

¹⁾ umgerechnet Devisenkurse in Euro
per 31. Dezember 2016
1 EUR = 1,0488 USD

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 10. Dezember 2015 (Gründungsdatum) bis zum 31. Dezember 2016

	Total EUR	Aktienklasse A EUR	Aktienklasse B EUR	Aktienklasse C EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentlicher Nettoertrag	1.933.060,73	834.794,27	708.529,71	389.736,75
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-558.422,57	-312.123,62	-246.298,95	0,00
Mittelzuflüsse aus Aktienverkäufen	57.816.912,81	27.143.553,71	21.579.143,02	9.094.216,08
Realisierte Gewinne	993.933,56	240.677,21	243.653,92	509.602,43
Realisierte Verluste	-1.482.988,16	-637.725,51	-526.196,25	-319.066,40
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne und Verluste	311.737,22	90.636,05	28.949,37	192.151,80
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	59.014.233,59	27.359.812,11	21.787.780,82	9.866.640,66

Entwicklung der Anzahl der Aktien im Umlauf Aktienklasse A

	31. Dezember 2016 Stück
Umlaufende Aktien zu Beginn des Berichtszeitraumes	0,000
Ausgegebene Aktien	26.867,646
Zurückgenommene Aktien	0,000
Umlaufende Aktien zum Ende des Berichtszeitraumes	26.867,646

Entwicklung der Anzahl der Aktien im Umlauf Aktienklasse B

	31. Dezember 2016 Stück
Umlaufende Aktien zu Beginn des Berichtszeitraumes	0,000
Ausgegebene Aktien	21.352,000
Zurückgenommene Aktien	0,000
Umlaufende Aktien zum Ende des Berichtszeitraumes	21.352,000

Entwicklung der Anzahl der Aktien im Umlauf Aktienklasse C

	31. Dezember 2016 Stück
Umlaufende Aktien zu Beginn des Berichtszeitraumes	0,000
Ausgegebene Aktien	10.000,000
Zurückgenommene Aktien	0,000
Umlaufende Aktien zum Ende des Berichtszeitraumes	10.000,000

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Aufwands- und Ertragsrechnung

im Berichtszeitraum vom 10. Dezember 2015 (Gründungsdatum) bis zum 31. Dezember 2016

	Total EUR	Aktienklasse A EUR	Aktienklasse B EUR	Aktienklasse C EUR
Erträge				
Zinsen auf Anleihen	14.373,86	6.619,60	5.388,87	2.365,39
Zinserträge aus Krediten	2.084.639,42	866.779,61	730.038,64	487.821,17
Bankzinsen	238,03	70,47	39,67	127,89
Sonstige Erträge	4.796,58	1.363,29	1.363,72	2.069,57
Ertragsausgleich	1.000.121,74	579.710,93	420.410,81	0,00
Erträge insgesamt	3.104.169,63	1.454.543,90	1.157.241,71	492.384,02
Aufwendungen				
Zinsaufwendungen	-4.994,71	-2.127,57	-1.753,97	-1.113,17
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementgebühr / ggf. Anlageberatergebühr	-429.157,80	-208.439,14	-164.957,50	-55.761,16
Verwahrstellenvergütung	-44.304,52	-18.141,39	-15.401,28	-10.761,85
Vertriebsstellenprovision	-111.619,61	-67.333,21	-44.286,40	0,00
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-73.429,62	-30.269,72	-25.747,95	-17.411,95
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-5.293,77	-2.231,60	-1.973,66	-1.088,51
Staatliche Gebühren	-6.060,00	-1.732,17	-1.725,28	-2.602,55
Gründungskosten	-40.008,63	-16.141,65	-13.868,18	-9.998,80
Lagerstellengebühren	-1.224,36	-557,35	-448,40	-218,61
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-13.316,71	-5.188,52	-4.437,52	-3.690,67
Aufwandsausgleich	-441.699,17	-267.587,31	-174.111,86	0,00
Aufwendungen insgesamt	-1.171.108,90	-619.749,63	-448.712,00	-102.647,27
Ordentlicher Nettoertrag	1.933.060,73	834.794,27	708.529,71	389.736,75
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	15.971,41			
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾		2,37	2,16	1,10

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Rechtskosten und allgemeinen Verwaltungskosten.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.



GLS Alternative Investments

GLS Alternative Investments - Mikrofinanzfonds

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Anleihen							
Börsengehandelte Wertpapiere							
EUR							
XS0645940288	5,875 % Kroatien v.11(2018)	1.000.000	0	1.000.000	108,7500	1.087.500,00	1,84
						1.087.500,00	1,84
						1.087.500,00	1,84
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							
USD							
US168863BN78	2,250 % Chile v.12(2022)	1.000.000	0	1.000.000	95,7063	912.531,46	1,55
						912.531,46	1,55
						912.531,46	1,55
Anleihen							
						2.000.031,46	3,39
Kredite							
Nicht notierte Wertpapiere							
EUR							
6,500 %	AlKarama Micro-credit Kredit v.16(2019)	500.000	83.333	416.667	100,0000	416.666,67	0,71
6,100 %	Finca Kosovo Kredit v.16(2018)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	1,69
4,750 %	Fondi BESA Sh.a. (Albanien) Kredit v.16(2019)	500.000	83.333	416.667	100,0000	416.666,67	0,71
4,750 %	Fondi BESA Sh.a. (Albanien) Kredit v.16(2019)	1.500.000	250.000	1.250.000	100,0000	1.250.000,00	2,12
5,000 %	Inicjatywa Mikro Sp. Z. o.o (Poland) Kredit v.16(2020)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	1,69
5,000 %	Inicjatywa Mikro Sp. Z. o.o (Poland) Kredit v.16(2029)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	1,69
6,000 %	Kenya Women Finance Trust Deposit Taking Microfinance Kredit v.16(2019)	2.000.000	0	2.000.000	100,0000	2.000.000,00	3,39
6,300 %	KEP Trust Kredit v.16(2019)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	1,69
6,000 %	KEP Trust Kredit v.16(2019)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	1,69
5,280 %	Kreditimi Rural I Kosoves LLC Kredit v.16(2019)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	1,69
5,000 %	MCC Mikrofin D. O. O. (Bosnien und Herzegovina) Kredit v.16(2018)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	1,69
5,250 %	MCC Mikrofin D.O.O. (Bosnien und Herzegovina) Kredit v.16(2019)	2.000.000	0	2.000.000	100,0000	2.000.000,00	3,39
4,550 %	MFI Alter Modus DOO Podgorica Kredit v.16(2019)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	1,69
4,500 %	NoA Sh.A Kredit v.16(2019)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	1,69
4,500 %	NoA Sh.A Kredit v.16(2019)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	1,69
0,000 %	Opportunity banka a.d. Novi Sad FRN Kredit v.16(2023)	2.000.000	0	2.000.000	100,0000	2.000.000,00	3,39
						18.083.333,34	30,61

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016

Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
MXN						
13,000 % Financiamiento Progreseemos S.A.,C.V.,SOFOM ENR Kredit v.16(2018)	40.000.000	0	40.000.000	100,0000	1.846.781,75	3,13
12,500 % Kapitalmujer, S.A. DE CV SOFOM ENR Kredit v.16(2017)	10.000.000	3.333.333	6.666.667	100,0000	307.796,96	0,52
12,500 % Kapitalmujer, S.A. DE CV SOFOM ENR Kredit v.16(2018)	10.000.000	0	10.000.000	100,0000	461.695,44	0,78
					2.616.274,15	4,43
USD						
6,600 % Amret Co. Ltd. Kredit Kambodscha v.15(2018)	1.250.000	0	1.250.000	100,0000	1.191.838,29	2,02
7,000 % Banco D-Miro S.A. Kredit Ecuador v.15(2018)	750.000	0	750.000	100,0000	715.102,97	1,21
6,500 % Banco Solidario S.A. Kredit v.16(2019)	2.000.000	0	2.000.000	100,0000	1.906.941,27	3,23
6,000 % Centro de Investigacion y Desarrollo Regional Kredit v.16(2018)	2.000.000	0	2.000.000	100,0000	1.906.941,27	3,23
8,000 % FIE Gran Poder S.A. Kredit v.16(2018)	750.000	0	750.000	100,0000	715.102,97	1,21
8,000 % Financiera Fundeser S.A. Kredit v.16(2019)	1.500.000	0	1.500.000	100,0000	1.430.205,95	2,42
8,000 % Fundación Alternativas para el Desarrollo Kredit v.16(2018)	1.500.000	0	1.500.000	73,0700	1.045.051,49	1,77
7,500 % Fundacion Para El Desarrollo Integral (ESPOIR) Ecuador Kredit v.15(2018)	1.100.000	0	1.100.000	100,0000	1.048.817,70	1,78
8,250 % Fundenuse S.A. Kredit v.16(2018)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	953.470,63	1,62
5,500 % JSC FINCA Bank Georgia Kredit v.16(2018)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	953.470,63	1,62
7,750 % JSC Microfinance Organization CRYSTAL Georgia Kredit v.16(2019)	1.500.000	0	1.500.000	100,0000	1.430.205,95	2,42
6,200 % Khan Bank LLC. Kredit Mongolei v.15(2018)	600.000	0	600.000	100,0000	572.082,38	0,97
7,200 % Kredit Microfinance Institution Plc. (Kambodscha) Kredit v.16(2018)	900.000	0	900.000	100,0000	858.123,57	1,45
8,000 % LY Hour Microfinance Institution Plc. Kredit v.16(2018)	500.000	0	500.000	100,0000	476.735,32	0,81
8,000 % LY Hour Microfinance Institution Plc. Kredit v.16(2018)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	953.470,63	1,62
9,750 % Microfinacial Organization B.I.G. Ltd. Kredit v.16(2018)	500.000	0	500.000	100,0000	476.735,32	0,81
7,750 % Optima Servicios Financieros, S.A. de C.V. (El Salvador) Kredit v.15(2018)	1.200.000	0	1.200.000	100,0000	1.144.164,76	1,94
7,750 % Optima Servicios Financieros, S.A. de C.V. (El Salvador) Kredit v.16(2018)	500.000	0	500.000	100,0000	476.735,32	0,81
8,000 % PADECOMSMCREDITO (El Salvador) Kredit v.16(2018)	1.000.000	250.000	750.000	100,0000	715.102,97	1,21
9,000 % Samic Plc. Kredit Kambodscha v.15(2017)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	953.470,63	1,62
6,500 % SEF International Universal Credit Organization LLC Kredit v.16(2018)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	953.470,63	1,62
7,250 % Transcapital NBF LLC. Kredit Mongolei v.15(2018)	500.000	0	500.000	100,0000	476.735,32	0,81

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.



GLS Alternative Investments

GLS Alternative Investments - Mikrofinanzfonds

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
USD (Fortsetzung)							
0,000 %	TuranBank OJSC Kredit Aserbaidschan v.15(2018)	2.200.000	1.128.542	1.071.458	100,0000	1.021.603,30	1,73
7,100 %	VisionFund Kambodscha Ltd. Kredit v.16(2018)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	953.470,63	1,62
6,400 %	XacBank Llc. Kredit Mongolei v.15(2018)	2.200.000	0	2.200.000	100,0000	2.097.635,39	3,55
						25.426.685,29	43,10
Nicht notierte Wertpapiere						46.126.292,78	78,14
Kredite						46.126.292,78	78,14
Wertpapiervermögen						48.126.324,24	81,53

Bankguthaben - Kontokorrent	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit	Bestand in Fremdwährung	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
DZ PRIVATBANK S.A. ²⁾	EUR	-0,3000	täglich	5.079.657,22	5.079.657,22	8,61
DZ PRIVATBANK S.A. ²⁾	MXN	11,1250	täglich	620.708,25	28.657,82	0,05
DZ PRIVATBANK S.A. ²⁾	USD	4,1250	täglich	61.705,00	58.833,91	0,10
DZ PRIVATBANK S.A. (Variation Margin)	EUR	0,0000	täglich	570.000,00	570.000,00	0,97
UNICREDIT LUXEMBOURG S.A. (Callgeld)	EUR	0,0050	täglich	5.000.000,00	5.000.000,00	8,47
Summe Bankguthaben - Kontokorrent					10.737.148,95	18,20
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten					150.760,40	0,27
Netto-Teilfondsvermögen in EUR					59.014.233,59	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Die gehaltenen Bankguthaben sind nicht durch eine Einrichtung zur Sicherung der Einlagen geschützt. Die angegebenen Zinssätze sind per 31. Dezember 2016. Die aufgeführten Salden der Bankguthaben sind auf Sicht fällig.



Devisentermingeschäfte

Zum 31. Dezember 2016 standen folgende offene Devisentermingeschäfte aus:

Währung		Währungsbetrag	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
USD/EUR	Währungskäufe	10.000.000,00	9.492.224,67	16,08
EUR/MXN	Währungsverkäufe	56.665.000,00	2.409.457,48	4,08
EUR/USD	Währungsverkäufe	27.860.501,00	26.352.408,43	44,65

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.



GLS Alternative Investments

GLS Alternative Investments - Mikrofinanzfonds

Zu- und Abgänge vom 10. Dezember 2015 bis 31. Dezember 2016

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
Kredite			
Nicht notierte Wertpapiere			
EUR			
	4,000% Turkish Foundation for Waste Reduction Kredit v.16(2018)	500.000	500.000
	4,000% Turkish Foundation for Waste Reduction Kredit v.16(2019)	500.000	500.000

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2016 in Euro umgerechnet.

Mexikanischer Peso	MXN	1	21,6593
US-Dollar	USD	1	1,0488

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

1.) ALLGEMEINES

Der Alternative Investmentfonds GLS Alternative Investments („Fonds“ oder „Investmentgesellschaft“) wurde auf Initiative der GLS Gemeinschaftsbank eG aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Die Investmentgesellschaft ist eine Aktiengesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable), nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 10. Dezember 2015 für eine unbestimmte Zeit und in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds gegründet. Ihre Satzung wurde am 29. Dezember 2015 im Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“) veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform „Recueil Électronique des Sociétés et Associations“ („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg ersetzt. Die Investmentgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B-202338 eingetragen.

Die Investmentgesellschaft wurde gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds („Investmentgesellschaft“) mit einem oder mehreren Teilfonds („Teilfonds“) auf unbestimmte Dauer errichtet.

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 12. Oktober 2016 in Kraft und wurde am 10. November 2016 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 82183 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft entspricht den Anforderungen der geänderten Richtlinie 2009/65/EG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren sowie der Richtlinie 2011/61/EU über Verwalter alternativer Investmentfonds. Die Verwaltungsgesellschaft fungiert als externer Verwalter des Fonds (AIFM) im Sinne des Gesetzes vom 12. Juli 2013.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Abschluss wird in der Verantwortung des Verwaltungsrates der Investmentgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten erstellt.

1. Das Netto-Gesellschaftsvermögen der Investmentgesellschaft lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert einer Aktie („Nettoinventarwert pro Aktie“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Aktienklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Aktienklassenwährung“).
3. Der Nettoinventarwert pro Aktie wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem im Anhang angegebenen Tag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Der Verwaltungsrat kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Netto- Inventarwert pro Aktie mindestens einmal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Nettoinventarwert pro Aktie am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Nettoinventarwertes pro Aktie an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Aktionäre keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Aktien auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Nettoinventarwertes pro Aktie verlangen.

4. Zur Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem im jeweiligen Anhang angegebenen Tag („Bewertungstag“) ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Aktien des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieser Satzung Auskunft über die Situation des Netto-Gesellschaftsvermögens gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2016

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.
- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt. Die Vorgehensweise hierzu ist in der Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft geregelt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Unverbriefte Darlehensforderungen zur Refinanzierung von Mikrofinanzinstituten werden grundsätzlich zu 100 Prozent des Nominalwerts zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet. Die Bewertung kann auf 50 Prozent oder 0 Prozent des Nominalwerts reduziert werden, falls eine Leistungsstörung (z.B. Verzug von Zins-/Tilgungsleistungen) vorliegt, risikorelevante Indikatoren überschritten werden oder plötzliche Ereignisse (z.B. Naturkatastrophen) sowie politische Änderungen negative Auswirkungen auf die Kapitaldienstfähigkeit der Mikrofinanzinstitute haben.
- i) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Aktionäre des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt werden.

6. Die Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Aktienklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Aktienklasse getrennt. Die Zusammenstellung und Zuordnung der Aktiva erfolgt immer pro Teilfonds.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des jeweiligen Teilfonds wird grundsätzlich von der Verwaltungsgesellschaft vorgenommen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Bewertung von Vermögensgegenständen delegieren und einen externen Bewerter, welcher die gesetzlichen Vorschriften erfüllt, heranziehen. Dieser darf die Bewertungsfunktion nicht an einen Dritten delegieren. Die Verwaltungsgesellschaft informiert die zuständige Aufsichtsbehörde über die Bestellung eines externen Bewerter. Die Verwaltungsgesellschaft bleibt auch dann für die ordnungsgemäße Bewertung der Vermögensgegenstände des jeweiligen Teilfonds sowie für die Berechnung und Bekanntgabe des Nettoinventarwertes verantwortlich, wenn sie einen externen Bewerter bestellt hat.

7. Im Berichtszeitraum bestehen folgende Einzelwertberichtigungen für Kreditforderungen:

Teilfonds	MFI	Kredit Exposure in USD	EWB	Buchwert in EUR	Wert nach EWB/NAV
GLS Alternative Investments - Mikrofinanzfonds	Fundación Alternativas para el Desarrollo	1.500.000	26,93%	1.045.051,49	1,77%

8. Mikrofinanzkredite Nicaraguan Córdoba con mantenimiento de valor (CMV)

Bei den nachfolgend genannten Krediten handelt es sich um synthetische USD-Positionen. Bei den in USD ausgezahlten Krediten erfolgt eine Konvertierung in NIO auf Seite des jeweiligen MFI, wobei die Rückflüsse an den Fonds weiterhin in USD stattfinden. Jedoch ist das jeweilige MFI verpflichtet evtl. auftretende Währungsverluste des NIO gegenüber dem USD auszugleichen, Währungsgewinne sind aber ausgeschlossen. Über die Indexierung des NIO und den USD ist somit die wirtschaftliche Bedeutung mit dem dazugehörigen Transferrisiko weiterhin in USD.

Kredit	Bestand	Endfälligkeit
Financiera Fundeser S.A.	USD 1.500.000	22.04.2019

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, % etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung der Investmentgesellschaft und ihrer Teilfonds

Grundsätzlich unterliegen Fondsvermögen im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „*taxe d'abonnement*“. in Höhe von derzeit 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar ist. Die Teilfonds des GLS Alternative Investments sind gemäß Art. 175 d) des Gesetzes von 2010 von der „*taxe d'abonnement*“ befreit.

Die Einkünfte der Investmentgesellschaft bzw. ihrer Teilfonds aus der Anlage ihres Vermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen die Teilfondsvermögen angelegt sind, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Investmentgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Aktien an dem Investmentfonds beim Aktionär

Mit der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen vereinbarten die EU-Mitgliedstaaten die gegenseitige Unterstützung bei der Erhebung der Einkommensteuer auf Zinseinkünfte, die in einem Mitgliedstaat an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen Mitgliedstaat steuerlich ansässig sind. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Bis zum 1. Januar 2015 hat Luxemburg nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilgenommen. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt, die zuletzt 35% betrug und anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt wurde.

Das Großherzogtum Luxemburg ist seit dem 1. Januar 2015 zum automatischen Informationsaustausch unter der Richtlinie 2003/48/EG übergegangen. Als Konsequenz werden in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2003/48/EG fallende Zinserträge seit dem 1. Januar 2015 im Rahmen des automatischen Informationsaustausches gemeldet.

Aktionäre, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Aktien oder Erträge aus Aktien im Großherzogtum Luxemburg weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10 % zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Aktien Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Die Investmentgesellschaft kann die erwirtschafteten Erträge an die Aktionäre ausschütten oder diese Erträge thesaurieren. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt Erwähnung. Gemäß dem Anhang des aktuellen Verkaufsprospektes ist vorgesehen, die Erträge auszuschütten.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2016

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Management- und Depotbankgebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Fondswahrung}}{\text{Durchschnittliches Fondsvolumen (Basis: bewertungstaglicher NTFV*)}} \times 100$$

* NTFV = Netto-Teilfondsvermogen

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermogen mit Kosten belastet wird. Berucksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergutung sowie der *„taxe d'abonnement“* alle ubrigen Kosten mit Ausnahme der in der Gesellschaft angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschaftsjahres aus. (Etwaige performanceabhangige Vergutungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern die Gesellschaft in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

7.) ERTRAGSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten wahrend der Berichtsperiode angefallene Nettoertrage, die der Aktienkaufnehmer im Ausgabepreis mitbezahlt und der Aktienverkaufnehmer im Rucknahmepreis vergutet erhalt.

8.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHAFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. , als Verwaltungsgesellschaft von Organismen fur gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fallt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europaischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 uber die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschaften und der Weiterverwendung sowie zur anderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“). Im Geschaftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschafte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzufuhren. Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds/der Investmentgesellschaft konnen jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

9.) EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen anderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

10.) EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen anderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

Angaben gemäß delegierter AIFM-Verordnung (ungeprüft)

1.) RISIKOMANAGEMENT-VERFAHREN

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko angemessen zu überwachen und zu messen.

Je nach Ausgestaltung des Fonds verwendet die Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich eines der folgenden Risikomanagementverfahren:

- a) Im Einklang mit dem Gesetz vom 13. Februar 2007 und den anwendbaren aufsichtsrechtlichen Anforderungen der CSSF berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:
- **Commitment Approach:**
Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertäquivalente mittels Delta-Ansatzes umberechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt.
 - **VaR-Ansatz:**
Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.
 - **Relativer VaR Ansatz:**
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios nicht um mehr als maximal das Doppelte übersteigen. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.
 - **Absoluter VaR Ansatz:**
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds maximal 50% des Fondsvermögens nicht überschreiten.
- b) Die Messung der mit den Anlagepositionen verbundenen Risiken erfolgt auf Basis des sogenannten Scoring-Modells. Im Einklang mit der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 der Kommission vom 19. Dezember 2012 („AIFM-Verordnung“) stellt dieses Modell ein wirksames Verfahren für das Risikomanagement dar, das es ermöglicht, alle wesentlichen Risiken zu ermitteln, messen, steuern und zu überwachen.

Zum Geschäftsjahresende unterliegt der Teilfonds folgendem Risikomanagement-Verfahren:

Teilfonds	Angewendetes Risikomanagement-Verfahren
GLS Alternative Investments - Mikrofinanzfonds	Scoring-Ansatz

Die Messung der mit den Anlagepositionen verbundenen Risiken lag im entsprechenden Zeitraum innerhalb der internen Obergrenzen und wies keine Limitüberschreitungen auf.

2.) LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft hat Grundsätze zur Ermittlung sowie fortlaufenden Überwachung des Liquiditätsrisikos festgelegt. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass jederzeit ein ausreichender Anteil an liquiden Vermögenswerten im Fonds vorhanden ist, um Rücknahmen unter normalen Marktbedingungen bedienen zu können.

Das Liquiditätsmanagement berücksichtigt die relative Liquidität der Vermögenswerte des Fonds sowie die für die Liquidierung erforderliche Zeit, um eine angemessene Liquiditätshöhe für die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten zu gewährleisten. Die Ableitung der Verbindlichkeiten erfolgt aus einer Projektion historischer Rücknahmen und berücksichtigt die fondsspezifischen Rücknahmebedingungen.

Das Liquiditätsmanagement stellt einen quantitativen Zugang dar, um die quantitativen und qualitativen Risiken und Positionen und beabsichtigten Investitionen zu bewerten, die wesentliche Auswirkungen auf das Liquiditätsprofil des Vermögenswertportfolios des Fonds haben.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Änderungen der Grundsätze zur Ermittlung sowie der fortlaufenden Überwachung des Liquiditätsrisikos des Fonds. Ferner war in den jeweiligen Teilfonds im Berichtszeitraum jederzeit ein ausreichender Anteil an liquiden Vermögenswerten vorhanden, um Aktienrücknahmen bedienen zu können.

Angaben gemäß delegierter AIFM-Verordnung (ungeprüft)

3.) LEVERAGE NACH BRUTTO- UND COMMITMENT-METHODE

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Berechnung des Risikos eines AIFs sowohl anhand der Brutto- als auch der Commitment-Methode umgesetzt.

Im Rahmen der Bruttomethode berechnet die Verwaltungsgesellschaft gemäß der AIFMD-Verordnung die Summe der absoluten Werte aller Positionen. Für die Berechnung der Risikos gemäß der Commitment-Methode wird ebenso die Summe der absoluten Werte aller Positionen berechnet, alle Derivatepositionen werden gemäß den Umrechnungsmethoden der AIFMD-Verordnung in eine äquivalente Basiswert-Position umgerechnet und Netting bzw. Hedging-Vereinbarungen angewendet. Sowohl für die Commitment-Methode als auch für die Bruttomethode beträgt die Hebelfinanzierung maximal 300% des Teilfondsvolumens.

Die Hebelwirkung wies zum Stichtag 31. Dezember 2016 die folgenden Werte auf:

Teilfonds	Commitment-Methode	Bruttomethode
GLS Alternative Investments - Mikrofinanzfonds	99,07%	147,59%

4.) RISIKOPROFIL

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Investmentgesellschaft mit ihren Teilfonds wurde in eines der folgenden Risikoprofile eingeordnet:

Teilfonds	Risikoprofil
GLS Alternative Investments - Mikrofinanzfonds	konservativ

Die Teilfonds eignen sich für konservative Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens besteht ein moderates Gesamtrisiko, dem auch moderate Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzniveaus resultieren, bestehen.

Die Beschreibung des Risikoprofils wurde unter der Voraussetzung von normal funktionierenden Märkten erstellt. In unvorhergesehenen Marktsituationen oder Marktstörungen aufgrund nicht funktionierender Märkte können weitergehende Risiken, als die in dem Risikoprofil genannten auftreten.

5.) ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK

Betreffend die Vergütungspolitik wendet die IPConcept (Luxemburg) S.A. als AIFM des Fonds eine Vergütungspolitik an, welche die Anforderungen gemäß dem Gesetz vom 12. Juli 2013 über Verwalter alternativer Investmentfonds erfüllt.

Die Gesamtvergütung der 53 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf 3.494.479,66 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	3.121.905,31 EUR
Variable Vergütung:	372.574,35 EUR
Für Führungskräfte, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt:	800.611,25 EUR
Für Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt:	1.244.678,92 EUR

Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik, können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

6.) ANLAGESTRATEGIEN UND ZIELE

Angaben zur Anlagestrategie und Ziele des Fonds können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Die vom Fonds verwendeten Techniken und Instrumente können gegebenenfalls durch die Verwaltungsgesellschaft erweitert werden, wenn am Markt neue, dem Anlageziel entsprechende Instrumente angeboten werden, die der Fonds gemäß den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen anwenden darf.

7.) RECHTSSTELLUNG DER AKTIONÄRE

Angaben zur Rechtsstellung der Aktionäre der Investmentgesellschaft können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Prüfungsvermerk



An die Aktionäre der
GLS Alternative Investments

Entsprechend dem uns vom Verwaltungsrat der SICAV erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Abschluss der GLS Alternative Investments und ihres Teilfonds geprüft, der aus der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016, der Aufwands- und Ertragsrechnung und der Veränderung des Netto-Teilfondsvermögen für den Zeitraum vom 10. Dezember 2015 (Gründungsdatum) bis zum 31. Dezember 2016 sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Verwaltungsrats der SICAV für den Abschluss

Der Verwaltungsrat der SICAV ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Abschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ angenommenen internationalen Prüfungsstandards (*International Standards on Auditing*) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Abschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des „Réviseur d’entreprises agréé“ ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Abschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der „Réviseur d’entreprises agréé“ das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat der SICAV ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der GLS Alternative Investments und ihres Teilfonds zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage und der Veränderung des Netto-Teilfondsvermögen für den Zeitraum vom 10. Dezember 2015 (Gründungsdatum) bis zum 31. Dezember 2016.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der SICAV ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Prüfungsvermerk zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen. Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 19. April 2017

Markus Mees

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2 rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg
T: +352 494848 1, F: +352 494848 2900, www.pwc.lu

Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation gouvernementale n°10028256)
R.C.S. Luxembourg B 65 477 - TVA LU25482518



GLS Alternative Investments

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Investmentgesellschaft

GLS Alternative Investments
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft Verwaltungsratsvorsitzender

Karsten Kühlings
GLS Gemeinschaftsbank eG

Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender

Björn Preiß
DZ PRIVATBANK S.A.

Verwaltungsratsmitglied

Andreas Fiedler
GLS Gemeinschaftsbank eG

Abschlussprüfer der Investmentgesellschaft

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft und AIFM

IPConcept (Luxemburg) S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Frank Müller
Mitglied des Vorstandes
DZ PRIVATBANK S.A.

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Ralf Bringmann
Mitglied des Vorstandes
DZ PRIVATBANK S.A.
(bis 12. Oktober 2016)

Aufsichtsratsmitglied

Julien Zimmer
Generalbevollmächtigter Investmentfonds
DZ PRIVATBANK S.A.
(bis 12. Oktober 2016)

Bernhard Singer
(ab 13. Oktober 2016)

Dr. Johannes Scheel
(ab 13. Oktober 2016)

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)

Nikolaus Rummler
Michael Borelbach

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

Ernst & Young S.A.
35E, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Verwahrstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg



GLS Alternative Investments

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Zentralverwaltungsstelle sowie Register- und Transferstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zahlstelle Großherzogtum Luxemburg	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Fondsmanager	Frankfurt School Financial Services GmbH Sonnemannstraße 9-11 D-60314 Frankfurt am Main
Initiator	GLS Gemeinschaftsbank eG Christstraße 9 D-44789 Bochum
Anlageberater	GLS Gemeinschaftsbank eG Christstraße 9 D-44789 Bochum
Vertriebsstelle	GLS Gemeinschaftsbank eG Christstraße 9 D-44789 Bochum
Zusätzliche Angaben für die Bundesrepublik Deutschland Repräsentant des Fonds in der Bundesrepublik Deutschland	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Frankfurt am Main Platz der Republik D-60265 Frankfurt am Main
Zahl- und Informationsstelle Bundesrepublik Deutschland	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Frankfurt am Main Platz der Republik D-60265 Frankfurt am Main

Besteuerungsgrundlagen gemäß zum § 5 Abs. 1 InvStG zum 31. Dezember 2016

GLS Alternative Investments
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Besteuerung der Erträge des Geschäftsjahres 2015/2016
Geschäftsjahr von 15. Dezember 2015 bis 31. Dezember 2016
GLS Alternative Investments - Mikrofinanzfonds B
ISIN: LU1309711056; WKN: A142F3

Datum Ausschüttungsbeschluss: 08/03/2017

Ex-Tag: 31/03/2017

Valuta-Tag: 05/04/2017

für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilinhaber

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.... InvStG		je Anteil in	EUR	
		Privat-	Kapital-	Personen-
		vermögen	gesellschaften	gesellschaften
1.	Barausschüttung	28,8500	28,8500	28,8500
2.	1 a) Betrag der Ausschüttung ¹⁾	28,8500	28,8500	28,8500
3.	1 a) aa) In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
4.	1 a) bb) In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
5.	1 b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	28,8500	28,8500	28,8500
6.	2 Ausschüttungsgleiche Erträge ²⁾	14,4292	14,4292	14,4292
7.	nachrichtlich den Betrag der nach § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG nichtabziehbaren Werbungskosten (in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthalten)	0,0000	0,0000	0,0000
8.	In den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene			
9.	1 c) aa) Erträge i. S. d. § 3 Nr. 40 des ESiG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ³⁾	--	0,0000	0,0000
10.	1 c) mm) Dividenden i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	--	0,0000	--
11.	1 c) bb) Veräußerungsgewinne gem. § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 ESiG ³⁾	--	0,0000	0,0000
12.	1 c) cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	--	43,0976	43,0976
13.	1 c) dd) steuerfreie (Alt-)Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
14.	1 c) ee) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 ESiG sind (steuerfreie Veräußerungsgewinne von Bezugsrechten auf Freianteile)	0,0000	--	--
15.	1 c) ff) steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
16.	1 c) gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG (DBA-befreite ausländische Einkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000
17.	1 c) hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
18.	Steuerpflichtiger Betrag	43,2792	43,2792	43,2792
19.	1 c) ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
20.	1 c) jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 ESiG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100 %	--	0,0000	0,0000
21.	1 c) nn) in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100%	--	0,0000	--
22.	1 c) kk) in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
23.	1 c) ll) in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 ESiG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100 %	--	0,0000	0,0000
24.	1 c) oo) in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100%	--	0,0000	--
25.	1 d) den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigte Teil der Ausschüttung	0,0000	0,0000	0,0000
26.	1 d) aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁵⁾	43,2792	43,2792	43,2792
27.	1 d) bb) i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000

GLS Alternative Investments

Besteuerungsgrundlagen gemäß zum § 5 Abs. 1 InvStG zum 31. Dezember 2016

28.	1 d) cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,0000	0,0000	0,0000
29.	1 e) (weggefallen)	--	--	--
30.	1 f) ausländische Steuer, die auf die in den ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und ⁴⁾			
31.	1 f) aa) die gem. § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG anrechenbar ist (ohne die unter ee) ausgewiesene fiktive Quellensteuer) ⁴⁾	0,0000	0,0000	0,0000
32.	1 f) bb) die in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist (ohne die unter ff) ausgewiesene fiktive Quellensteuer) ⁴⁾	--	0,0000	0,0000
33.	1 f) gg) die in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	--	0,0000	--
34.	1 f) cc) abziehbare ausländische Steuer (§ 34c Abs. 3 EStG) auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
35.	1 f) dd) die in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist	--	0,0000	0,0000
36.	1 f) hh) die in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	--	0,0000	--
37.	1 f) ee) fiktive ausländische Quellensteuer auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG ⁴⁾	0,0000	0,0000	0,0000
38.	1 f) ff) die in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist ⁴⁾	--	0,0000	0,0000
39.	1 f) ii) die in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	--	0,0000	--
40.	1 g) Betrag der Absetzung für Abnutzung / Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
41.	1 h) die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0000	0,0000	0,0000

¹⁾ Die Ausschüttung mit den entsprechenden ausgeschütteten Erträgen gilt zu dem jeweils relevanten Ausschüttungszeitpunkt als zugeflossen.

²⁾ Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten gem. § 2 Abs. 1 Satz 3 InvStG zu dem jeweils relevanten Ausschüttungszeitpunkt als zugeflossen.

³⁾ Alle Beträge stellen Bruttowerte vor Berücksichtigung des Teileinkünfteverfahrens (§ 3 Nr. 40 EStG) bzw. des Beteiligungsprivilegs (§ 8b KStG) i.V.m. §§ 2 und 3 InvStG dar.

⁴⁾ Bei Anrechnung/Abzug der ausl. Quellensteuer ist auf Privatanlegerebene § 32d Abs. 5 EStG, auf Ebene des sonstigen betrieblichen Anlegers § 34c EStG bzw. auf Ebene der Kapitalgesellschaft § 26 KStG zu beachten.

⁵⁾ Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1-3 InvStG sind die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag auf die ausgeschütteten Erträge sowie auf die ausschüttungsgleichen Erträge vom ausgeschütteten Betrag einzubehalten.

Besteuerungsgrundlagen gemäß zum § 5 Abs. 1 InvStG zum 31. Dezember 2016

GLS Alternative Investments
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Besteuerung der Erträge des Geschäftsjahres 2015/2016
Geschäftsjahr von 15. Dezember 2015 bis 31. Dezember 2016
GLS Alternative Investments - Mikrofinanzfonds A
ISIN: LU1309710678; WKN: A142F2

Datum Ausschüttungsbeschluss: 08/03/2017

Ex-Tag: 31/03/2017

Valuta-Tag: 05/04/2017

für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilinhaber

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.... InvStG		je Anteil in	EUR	
		Privat- vermögen	Kapital- gesellschaften	Personen- gesellschaften
1.	Barausschüttung	28,1300	28,1300	28,1300
2.	1 a) Betrag der Ausschüttung ¹⁾	28,1300	28,1300	28,1300
3.	1 a) aa) In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
4.	1 a) bb) In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
5.	1 b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	28,1300	28,1300	28,1300
6.	2 Ausschüttungsgleiche Erträge ²⁾	14,0621	14,0621	14,0621
7.	nachrichtlich den Betrag der nach § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG nichtabziehbaren Werbungskosten (in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthalten)	0,0000	0,0000	0,0000
8.	In den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene			
9.	1 c) aa) Erträge i. S. d. § 3 Nr. 40 des ESiG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ³⁾	--	0,0000	0,0000
10.	1 c) mm) Dividenden i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ³⁾	--	0,0000	--
11.	1 c) bb) Veräußerungsgewinne gem. § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 ESiG ³⁾	--	0,0000	0,0000
12.	1 c) cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	--	42,0149	42,0149
13.	1 c) dd) steuerfreie (Alt-)Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
14.	1 c) ee) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 ESiG sind (steuerfreie Veräußerungsgewinne von Bezugsrechten auf Freianteile)	0,0000	--	--
15.	1 c) ff) steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
16.	1 c) gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG (DBA-befreite ausländische Einkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000
17.	1 c) hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
18.	Steuerpflichtiger Betrag	42,1921	42,1921	42,1921
19.	1 c) ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
20.	1 c) jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 ESiG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100 %	--	0,0000	0,0000
21.	1 c) nn) in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100%	--	0,0000	--
22.	1 c) kk) in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
23.	1 c) ll) in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 ESiG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100 %	--	0,0000	0,0000
24.	1 c) oo) in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100%	--	0,0000	--
25.	1 d) den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigende Teil der Ausschüttung	0,0000	0,0000	0,0000
26.	1 d) aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ³⁾	42,1921	42,1921	42,1921
27.	1 d) bb) i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000

GLS Alternative Investments

Besteuerungsgrundlagen gemäß zum § 5 Abs. 1 InvStG zum 31. Dezember 2016

28.	1 d) cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,0000	0,0000	0,0000
29.	1 e) (weggefallen)	--	--	--
30.	1 f) ausländische Steuer, die auf die in den ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und ⁴⁾			
31.	1 f) aa) die gem. § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG anrechenbar ist (ohne die unter ee) ausgewiesene fiktive Quellensteuer) ⁴⁾	0,0000	0,0000	0,0000
32.	1 f) bb) die in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist (ohne die unter ff) ausgewiesene fiktive Quellensteuer) ⁴⁾	--	0,0000	0,0000
33.	1 f) gg) die in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	--	0,0000	--
34.	1 f) cc) abziehbare ausländische Steuer (§ 34c Abs. 3 EStG) auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
35.	1 f) dd) die in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist	--	0,0000	0,0000
36.	1 f) hh) die in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	--	0,0000	--
37.	1 f) ee) fiktive ausländische Quellensteuer auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG ⁴⁾	0,0000	0,0000	0,0000
38.	1 f) ff) die in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist ⁴⁾	--	0,0000	0,0000
39.	1 f) ij) die in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	--	0,0000	--
40.	1 g) Betrag der Absetzung für Abnutzung / Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
41.	1 h) die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0000	0,0000	0,0000

¹⁾ Die Ausschüttung mit den entsprechenden ausgeschütteten Erträgen gilt zu dem jeweils relevanten Ausschüttungszeitpunkt als zugeflossen.

²⁾ Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten gem. § 2 Abs. 1 Satz 3 InvStG zu dem jeweils relevanten Ausschüttungszeitpunkt als zugeflossen.

³⁾ Alle Beträge stellen Bruttowerte vor Berücksichtigung des Teileinkünfteverfahrens (§ 3 Nr. 40 EStG) bzw. des Beteiligungsprivilegs (§ 8b KStG) i.V.m. §§ 2 und 3 InvStG dar.

⁴⁾ Bei Anrechnung/Abzug der ausl. Quellensteuer ist auf Privatanlegerebene § 32d Abs. 5 EStG, auf Ebene des sonstigen betrieblichen Anlegers § 34c EStG bzw. auf Ebene der Kapitalgesellschaft § 26 KStG zu beachten.

⁵⁾ Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1-3 InvStG sind die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag auf die ausgeschütteten Erträge sowie auf die ausschüttungsgleichen Erträge vom ausgeschütteten Betrag einzubehalten.

Besteuerungsgrundlagen gemäß zum § 5 Abs. 1 InvStG zum 31. Dezember 2016

GLS Alternative Investments
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Besteuerung der Erträge des Geschäftsjahres 2015/2016
Geschäftsjahr von 15. Dezember 2015 bis 31. Dezember 2016
GLS Alternative Investments - Mikrofinanzfonds C
ISIN: LU1323423696; WKN: A1432N

Datum Ausschüttungsbeschluss: 08/03/2017
Ex-Tag: 31/03/2017
Valuta-Tag: 05/04/2017

für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilinhaber

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.... InvStG		je Anteil in	in USD	
		Privat- vermögen	Kapital- gesellschaften	Personen- gesellschaften
1.	Barausschüttung	30,7500	30,7500	30,7500
2.	1 a) Betrag der Ausschüttung ¹⁾	30,7500	30,7500	30,7500
3.	1 a) aa) In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
4.	1 a) bb) In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
5.	1 b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	30,7500	30,7500	30,7500
6.	2 Ausschüttungsgleiche Erträge ²⁾	15,3661	15,3661	15,3661
7.	nachrichtlich den Betrag der nach § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG nichtabziehbaren Werbungskosten (in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthalten)	0,0000	0,0000	0,0000
8.	In den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene			
9.	1 c) aa) Erträge i. S. d. § 3 Nr. 40 des ESiG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ³⁾	--	0,0000	0,0000
10.	1 c) mm) Dividenden i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ³⁾	--	0,0000	--
11.	1 c) bb) Veräußerungsgewinne gem. § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 ESiG ³⁾	--	0,0000	0,0000
12.	1 c) cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	--	45,9221	45,9221
13.	1 c) dd) steuerfreie (Alt-)Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
14.	1 c) ee) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 ESiG sind (steuerfreie Veräußerungsgewinne von Bezugsrechten auf Freianteile)	0,0000	--	--
15.	1 c) ff) steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
16.	1 c) gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG (DBA-befreite ausländische Einkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000
17.	1 c) hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
18.	Steuerpflichtiger Betrag	46,1161	46,1161	46,1161
19.	1 c) ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
20.	1 c) jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 ESiG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100 %	--	0,0000	0,0000
21.	1 c) nn) in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100%	--	0,0000	--
22.	1 c) kk) in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
23.	1 c) ll) in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 ESiG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100 %	--	0,0000	0,0000
24.	1 c) oo) in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100%	--	0,0000	--
25.	1 d) den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigte Teil der Ausschüttung	0,0000	0,0000	0,0000
26.	1 d) aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁵⁾	46,1161	46,1161	46,1161
27.	1 d) bb) i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000

GLS Alternative Investments

Besteuerungsgrundlagen gemäß zum § 5 Abs. 1 InvStG zum 31. Dezember 2016

28.	1 d) cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,0000	0,0000	0,0000
29.	1 e) (weggefallen)	--	--	--
30.	1 f) ausländische Steuer, die auf die in den ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und ⁴⁾			
31.	1 f) aa) die gem. § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG anrechenbar ist (ohne die unter ee) ausgewiesene fiktive Quellensteuer) ⁴⁾	0,0000	0,0000	0,0000
32.	1 f) bb) die in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist (ohne die unter ff) ausgewiesene fiktive Quellensteuer) ⁴⁾	--	0,0000	0,0000
33.	1 f) gg) die in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	--	0,0000	--
34.	1 f) cc) abziehbare ausländische Steuer (§ 34c Abs. 3 EStG) auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
35.	1 f) dd) die in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist	--	0,0000	0,0000
36.	1 f) hh) die in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	--	0,0000	--
37.	1 f) ee) fiktive ausländische Quellensteuer auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG ⁴⁾	0,0000	0,0000	0,0000
38.	1 f) ff) die in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist ⁴⁾	--	0,0000	0,0000
39.	1 f) ij) die in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	--	0,0000	--
40.	1 g) Betrag der Absetzung für Abnutzung / Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
41.	1 h) die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0000	0,0000	0,0000

¹⁾ Die Ausschüttung mit den entsprechenden ausgeschütteten Erträgen gilt zu dem jeweils relevanten Ausschüttungszeitpunkt als zugeflossen.

²⁾ Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten gem. § 2 Abs. 1 Satz 3 InvStG zu dem jeweils relevanten Ausschüttungszeitpunkt als zugeflossen.

³⁾ Alle Beträge stellen Bruttowerte vor Berücksichtigung des Teileinkünfteverfahrens (§ 3 Nr. 40 EStG) bzw. des Beteiligungsprivilegs (§ 8b KStG) i.V.m. §§ 2 und 3 InvStG dar.

⁴⁾ Bei Anrechnung/Abzug der ausl. Quellensteuer ist auf Privatanlegerebene § 32d Abs. 5 EStG, auf Ebene des sonstigen betrieblichen Anlegers § 34c EStG bzw. auf Ebene der Kapitalgesellschaft § 26 KStG zu beachten.

⁵⁾ Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1-3 InvStG sind die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag auf die ausgeschütteten Erträge sowie auf die ausschüttungsgleichen Erträge vom ausgeschütteten Betrag einzubehalten.

